Nr. 167. **Freitag, 25. Juli** (Jak., Christ.) **1879.**

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint **täglich,** mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **Jos. Eich.** Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: **P. M. Schmitz.** Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements

für die Monate August und September,

zu ⅔ des Quartalpreises, können bei allen Postanstalten, bei unseren Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broix. P. M. Schmitz

Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: U. A. den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Ordens-Insignien zu ertheilen, und zwar: Der Königlich württembergischen großen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft dem Landgerichts-Auscultator a. D. Dr. jur. Johann Fastenrath zu Köln.

Des dem herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Orden affiliirten Verdienstkreuzes dem Director des Stadttheaters in Augsburg, preußischen Unterthanen Moritz Krüger.

Dem Buchhändler Karl Mayer, Inhaber der Firma „J. A. Mayer" zu Aachen, das Prädicat eines Königlichen Hof-Buchhändlers zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 23. Juli. Die ‚Prov.-Corr,' widmet dem früheren landwirthschaftlichen Minister Friedenthal einen sympathischen Nachruf, will jedoch bei Besprechung des Rücktrittes Falks vom Cultusministerium auf die ‚einzelnen Acte der Kirchengesetzgebung' in den letzten 7 Jahren nicht zurückgehen, um die Wunden nicht zu erneuern, an deren Heilung jetzt von den betheiligten Seiten mit der Hoffnung auf Erfolg gearbeitet wird'. Bezüglich der Motive, welche Falks Demission herbeigeführt, führt die Prov.-Corr.' an, er habe durch seinen Rücktritt das Friedenswerk persönlich fördern wollen, wenngleich auch andere Erwägungen, namentlich auch in Betreff der evangelischen Kirche, bei dem Entschlusse des Ministers mitgewirkt haben mögen.

— Der Reichs-Anzeiger meldet die Ernennung des Dr. Michaelis zum Vorsitzenden der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds.

— Die „Post" schreibt: Die Conferenzen, welche in voriger Woche im Ministerium des Innern mit Bezug auf die an unserer Provincial-Verwaltung vorzunehmenden Aenderungen abgehalten worden sind, haben am Samstag ihr Ende gefunden. Zwei Gesichtspuncte wurden vornehmlich hierbei ins Auge gefaßt: einerseits die Umbildung der staatlichen Provincial-Verwaltungsbehörden und andererseits eine Revision des Competenzgesetzes. Bekanntlich hatte der frühere Minister des Innern Graf Friedrich zu Eulenburg mit der Provinzialordnung zugleich einen Gesetzentwurf beim Landtage eingebracht, welcher die Einrichtung der Bezirksregierungen dahin abändern wollte, daß das Collegialverhältniß der Mitglieder derselben aufgehoben werde und an Stelle des Collegiums die einzelnen Mitglieder mit ihrer Entscheidung und Verantwortlichkeit treten sollten. Der bezügliche Entwurf kam jedoch damals im Landtage nicht zur Annahme; die Provinzialordnung wurde eingeführt und neben den Selbstverwaltungsorganen fungirten die Regierungen in alter Weise fort. Dies führte zu den zahlreichsten Unzuträglichkeiten. Insbesondere zeigte sich, daß die Gränze zwischen der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte und der Verwaltungsgerichte nicht bestimmt gezogen war. Nach dieser Richtung hin soll nunmehr Abhülfe geschafft werden; aus diesem Grunde hat auch der Präsident des Oberverwaltungsgerichts Persius an den Verhandlungen im Ministerium des Innern Theil genommen.

— Die Königliche Regierung zu Erfurt hat, wie man der „Magd. Ztg." von dort mittheilt, die Neuwahl zum Reichstag an Stelle des zum landwirthschaftlichen Minister ernannten Dr. med. Lucius auf den 30. d. M. anberaumt.

— Nach einer Entscheidung des Ministers des Innern hängt die Frage, welche Gemeinde das Einkommen aus dem Grundbesitze von Versicherungsgesellschaften zu besteuern berechtigt ist, davon ab, zu welchem Zweck das betreffende Grundeigenthum benutzt wird, so wie ob und in wie weit überhaupt ein selbstständiges Einkommen aus demselben erzielt wird. Letzteres ist nicht der Fall hinsichtlich der zum Geschäftsbetriebe, zu Bureauzwecken oder Amtswohnungen der Beamten benutzten Räume, und in so weit ist deren Ertrag in dem Gesammtbetrage des Gewerbebetriebes mit enthalten und zu besteuern. So weit dagegen das Grundeigenthum nicht zu Geschäftszwecken, sondern anderweit durch Vermiethung u. s. w. benutzt wird, steht derjenigen Gemeinde das Besteuerungsrecht zu, in welcher das betreffende Grundeigenthum belegen ist.

— Das Verbot gegen den Schankwirth, über die Polizeistunde hinaus das Verweilen seiner Gäste zu dulden, bezieht sich, nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 25. Juni d. J., nicht auf Privatgäste. Unter Privatgästen jedoch sind nicht ohne Weiteres alle Gäste zu verstehen, welche der Wirth zur unentgeltlichen Bewirthung eingeladen hat, sondern nur solche, bei denen die näheren Umstände klar ergeben, daß die Verabreichung von Speisen und Getränken seitens des Wirths an dieselben ohne jedes geschäftliche Interesse geschieht.

— Bekanntlich beantragte am 15. Februar der Reichskanzler, der Reichstag möge seine Genehmigung zur Verfolgung und Verhaftung der Abgeordneten Fritzsche und Hasselmann, die sich durch ihr Erscheinen in Berlin des Bruchs des gegen sie ergangenen Ausweisungsbefehls, also eines Vergehens gegen das Socialistengesetz schuldig gemacht haben sollten, ertheilen. Der Reichstag lehnte nicht nur den Antrag ab, sondern fügte seinem Votum noch eine Art Declaration des § 28 des Gesetzes vom 21. October 1878 bei, wonach eine Ausweisung von Reichstagsabgeordneten aus Berlin für die Zeit der Reichstagssession unstatthaft sei, das Erscheinen ausgewiesener Abgeordneten im Reichstage also nicht zum Gegenstand einer Strafverfolgung gemacht werden könne. Seitdem ruhte die Sache und man war allgemein gespannt, was Herr Tessendorf nach Schluß des Reichstags thun werde. Die allgemeine Ansicht ging dahin, die Anklage werde sofort erhoben werden — weiß man doch, daß Herr Tessendorf nicht der Mann ist, sich durch eine Resolution des Reichstages beeinflussen zu lassen. Nun sind seit Schluß des Reichstages zehn Tage verflossen, ohne daß man von der Einleitung eines Strafverfahrens gegen Fritzsche und Hasselmann irgend etwas gehört hat. Es wäre voreilig, deshalb annehmen zu wollen, die Angelegenheit sei damit erledigt. Möglich allerdings, daß Herr Leonhardt den Staatsanwalt angewiesen hat, die Anklage fallen zu lassen, möglich auch, daß die Rathskammer des Berliner Stadtgerichts auf Grund der Declaration des Reichstags die Klage der Staatsanwaltschaft abgewiesen hat; aber wahrscheinlicher ist doch wohl, meint die ‚Frankf. Ztg.', daß dies Verfahren seinen Lauf nehmen wird und sich die Verzögerung aus der Langsamkeit des Proceßganges erklären läßt. Da nunmehr in Preußen die Gerichtsferien begonnen haben, die bis zum 1. September dauern, so werden wir vor Herbst kaum etwas Bestimmtes über den interessanten Fall erfahren. Sollte er alsdann zur Verhandlung gelangen, so wird jedenfalls das am 1. October in Wirksamkeit tretende Reichsgericht berufen sein, in der Frage die letzte Entscheidung zu fällen, und dabei werden wir Gelegenheit haben, uns zu vergewissern, in weit dieser höchste deutsche Gerichtshof geneigt ist, bei seinen Urtheilen die Interpretationen, die der Reichstag den von ihm erlassenen Gesetzen gibt, gelten zu lassen.

Breslau, 21. Juli. Der Herr Fürstbischof Heinrich hat an den Erzpriester Gawenda im Archipresbyteriate Groß-Strehlitz, dessen Geistlichkeit schon zur Hälfte, theils durch den Tod, theils durch schwere Erkrankung und Ausweisung, der Seelsorge entrissen ist, ein trostreiches Schreiben gerichtet, das nach der Schl. Vztg.' nachstehenden Wortlaut hat:

Schloß Johannesberg, 15. Juli 1879.

Die schweren Heimsuchungen, welche nach Gottes unerforschlichen Rathschlüssen Ihr Archipresbyteriat und die nahe Umgegend betroffen haben, sind ein Gegenstand Unseres bittersten Kummers; Ihre Schilderung hat Uns die dortige Trübsal von Neuem recht lebhaft vor die Augen geführt. Getrost jedoch und auf Ihren und Ihrer Herren Confratres Eifer wahrhaft stolz blicken wir der Zukunft entgegen.

Gott kann so treue Aufopferung nur mit höchstem Wohlgefallen aufnehmen; Er wolle Ihrer Aller Kräfte verdoppeln, Ihre Gesundheit stärken und erneuern, Ihre heilige Arbeit segnen in Zeit und Ewigkeit und Ihnen recht bald, wenn der ersehnte Tag des Friedens für die Kirche widergekehrt sein wird, Hilfe, Erleichterung und Erquickung verleihen!

gez. Fürstbischof † Heinrich.

Düsseldorf, 22. Juli. Die rheinisch-provinzialständische Commission, sowie verschiedene Kreise bezw. Stadtkreise und 417 Bürgermeistereien der Rheinprovinz waren um nachträgliche Entschädigung aus Staatsmitteln für Kriegsleistungen aus den Jahren 1870/71 Allerhöchsten Orts vorstellig geworden, worauf Seitens des Ministeriums des Innern rescribirt wurde, daß des Kaisers und Königs Majestät den Minister des Innern mittelst Allerhöchster Ordre vom 5. Mai cr. ermächtigt habe, die Antragsteller ablehnend zu bescheiden. Dabei wurde, laut der ‚Elbf. Ztg.', bemerkt, daß es sich zwar nicht verkennen lasse, daß die Rheinprovinz in Folge ihrer territorialen Lage während des Krieges von 1870/71 zu unverhältnißmäßig umfangreicheren Leistungen herangezogen worden sei, als die übrigen Provinzen der Monarchie; es auch außer Zweifel stehe, daß viele Gemeinden der Rheinprovinz, um den ihnen durch das Kriegsleistungsgesetz vom 11. Mai 1851 auferlegten Verpflichtungen nachzukommen, Schulden hätten machen müssen, und daß in einzelnen Städten und Kreisen es mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden sein würde, die Aufbringung der Ausgleichssummen herbeizuführen; andererseits dürfe aber nicht unbeachtet bleiben, daß die Rheinprovinz im letzten Kriege wegen ihrer Lage auch der Gefahr der feindlichen Invasion zunächst ausgesetzt gewesen, und die gänzliche Abwendung derselben ihr vorzugweise zu Gute gekommen sei; während des Krieges gegen Oesterreich im Jahre 1866 habe sich die Provinz Schlesien in ähnlicher Lage befunden, welcher für ihre stärkere Heranziehung zu den Kriegslasten dessen ungeachtet eine außerordentliche Vergütung nicht zu Theil geworden sei; würde daher jetzt dem gestellten Antrage entsprochen, so stände zu erwarten, daß die übrigen Provinzen gleichfalls mit dem Verlangen, den noch unvergütet gebliebenen Theil der Kriegsleistungen aus den Jahren 1870/71 ersetzt zu erhalten, hervortreten würden; es seien jedoch die in Rede stehenden Verhältnisse gelegentlich der Berathung des Reichsgesetzes vom 23. Februar 1874 eingehend erörtert und gewürdigt worden, und müsse, den damals getroffenen Entschließungen gemäß, mit Normirung der im § 2 l. c. bezeichneten Vergütungssätze, wie dies der Wortlaut des Gesetzes besage, die Entschädigungsfrage dem Reiche gegenüber als abgeschlossen betrachtet werden; den erbetenen Ausgleich aus preußischen Fonds herbeizuführen, fehle es aber an jeder gesetzlichen Basis, da das Gesetz vom 11. Mai 1851 im § 18 den nöthigen Ausgleich ausdrücklich als Sache der Kreis- resp. Provinzial-Vertretungen bezeichne; schließlich trete hinzu, daß auch die Finanzlage des Staates es nicht gestatte, dem gestellten Gesuche zu willfahren.

Aachen, 20. Juli. Ein Seitenstück zu der bekannten Communion-Verweigerung in Linnich kam gestern bei dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte zur Verhandlung und zwar hatte der Holzhändler Alois Sch. aus Alsdorf im Civilwege (das öffentliche Ministerium scheint die Verfolgung von Amtswegen abgelehnt zu haben) den dortigen Pfarrvicar Bommes um deswegen wegen öffentlicher Beleidigung belangt, weil er ihm am 18. Mai d. J. in der Kirche zu Alsdorf die österliche Communion verweigert habe, eine Handlung, wodurch er, Sch., als Katholik schwer gekränkt und in den Augen seiner Mitbürger herabgesetzt resp. verächtlich gemacht worden sei. Der Civilverklagte gab, berichtet das ‚Echo der Gegenwart', zu, daß er dem Sch. die Communion verweigert habe, behauptete aber, daß dieses in der schonendsten Weise erfolgt sei, und führte zu seiner Vertheidigung aus, er habe dieselbe aus Gewissenspflichten verweigern müssen. Der Civilkläger nämlich sei eine gemischte Ehe eingegangen, ohne die Vermittelung eines katholischen Priesters in Anspruch zu nehmen und ohne die Cautelen geleistet zu haben, welche die Kirche bei Eingehung einer solchen Ehe vorschreibe. Durch diese seine Handlungsweise gebe Sch. ein öffentliches Aergerniß, da er nach der Lehre der katholischen Kirche in einer unerlaubten ehelichen Verbindung lebe und dadurch sich im öffentlichen Ungehorsam befinde, wie dies auch ausdrücklich auf dem Kölner Provinzial-Concil im Jahre 1860 anerkannt worden sei. Er habe sich also seines Rechtes auf den Empfang der h. Sacramente begeben resp. sei desselben verlustig geworden. Er, Civilverklagter, habe aber unter Berücksichtigung dieser Umstände dem Sch. die Communion verweigern müssen, wenn er nicht seine Pflichten als katholischer Priester habe verletzen und selbst ein öffentliches Aergerniß habe geben wollen. Hiernach müsse er die Absicht, daß er den Kläger habe beleidigen wollen, bestreiten. Uebrigens bemerkte er weiter, besuche der Kläger seit Jahren nicht mehr die Kirche, so daß es als ein außergewöhnliches Ereigniß angesehen worden sei, als derselbe ein Mal um Weihnachten die Messe besucht habe. Der Kläger erklärte, daß er fast jeden Sountag die Kirche besuche, wenn auch seiner häufigen Reisen wegen nicht immer in Alsdorf; wenn man ihn aber in Alsdorf nie in der Kirche sehe, so habe dies darin seinen Grund, daß er in eine Bretterbude, wie die Alsdorfer Nothkirche sei, nicht hineingehe, sich aber wohl vor dieselbe stelle, um die Messe zu hören. Von den erschienenen Zeugen hatten nur zwei bemerkt, daß der Herr Pfarrvicar dem Kläger die Communion nicht dargereicht hatte; die übrigen bekundeten, daß sie es erst Abends im Wirthshause durch den Kläger selbst erfahren hätten. Der Vertreter des Klägers, Hr. Advocat-Anwalt Rumpen II, hielt die Klage aufrecht, indem er in dem Verhalten des Verklagten die beleidigende Absicht um so mehr erblicken zu müssen glaubte, als Verklagter dem Kläger nicht aus Sorge für dessen Seelenheil, sondern aus persönlicher „Rancune" die Communion verweigert habe. Herr Justizrath Veling wies in seiner trefflichen Rede für den Verklagten treffend nach, daß sein Client aus den von ihm angeführten Gründen zu seiner Handlungsweise verpflichtet gewesen sei. Der § 1 des Gesetzes über die Grenzen des Rechtes zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel vom 13. Mai 1873 gestatte der Kirche und ihren Vertretern, solche Strafmittel zu verhängen, welche dem rein religiösen Gebiete angehören oder die Entziehung eines innerhalb der Kirche wirkenden Rechtes betreffen. Hinschius, der beste Interpretant dieses Gesetzes, den man doch sicherlich als den Katholiken nicht sehr hold kenne, lege nun diesen Paragraphen dahin aus, daß unter diese Strafmittel unleugbar die Verweigerung eines Sacramentes, z. B. der Taufe, Ehe, Communion ꝛc. zu rechnen sei. Nach Panger's Pastoral-Theologie befinde sich Kläger aber auch wegen der vor einem Altkatholiken abgeschlossenen Ehe außerhalb der katholischen Kirche. Das öffentliche Ministerium beantragte gegen den Civilverklagten eine Geldstrafe von 150 Mark, welchem Anicage das Gericht deferirte, indem es u. a. erwog, daß der Verklagte dem Kläger auf anderm Wege habe mittheilen müssen, daß er die Communion verweigere.

Paderborn, 22. Juli. Ueber die letzten Lebenstage des hochwürdigsten Herrn Bischofs Konrad geht dem ‚Lib.-Bot.' Folgendes zu:

„Am Samstag, den 12. Juli, brachte er noch das hl. Meßopfer dar. Da aber starke Symptome der Bronchitis (Hals- und Luftröhren-Entzündung) sich bereits zeigten, so befahl ihm der Arzt, sich zu Bette zu begeben, um in der Wärme zu bleiben, damit sein Zustand sich nicht verschlimmere. Die Krankheit schien auch einen Hoffnung erweckenden Verlauf zu nehmen und glaubte man Dinstag, den 15., die Gefahr sei vorüber und der hohe Patient werde in den nächsten Tagen wieder das Bett verlassen können. Allein Gott der Unerforschliche hatte es anders beschlossen. Am Mittwoch, den 16., trat die Krankheit mit neuer Heftigkeit auf, der ihn behandelnde Arzt, der indeß von vornherein den Zustand für bedenklich erklärt hatte, zog noch einen seiner Collegen zur Berathung. Das Resultat der Berathung gab sich in bedenklichem Achselzucken kund. Man rieth ihm, sich die hl. Sterbesakramente spenden zu lassen. Er erklärte sich sofort dazu bereit. Den andern Morgen nach der hl. Messe sollte ihm sein neuer Caplan, der geistliche Rath Dr. Stamm, die h. Weg-

zehrung bringen, denn auch er selbst ahnte nicht, daß er noch an demselben Tage werde abberufen werden in die Ewigkeit. Da die Aerzte aber erklärten, es wäre sicherer und besser, wenn dieses noch an demselben Tage geschähe, bereitete er sich sofort auf den Empfang derselben vor. Der glaubenseifrige und treue Bischof empfing sie gegen Abend um 9 Uhr aus den Händen seines treuen Caplans mit großer Inbrunst. Sein letztes Gebet war ein Sterbegebet, welches er selbst einst im Dome während der Predigt in tiefernstem Augenblick verfaßt, sein letztes Wort nach Empfang der Sterbesakramente und sein letztes Wort überhaupt ein kräftiges, lautes „Gelobt sei Jesus Christus". Schon um 11 Uhr war er eine Leiche."

Paderborn, 23. Juli. Das Domcapitel veröffentlicht heute folgenden Erlaß:

„Wir erfüllen hiermit eine schmerzliche Pflicht, indem wir den Angehörigen des Bisthums Paderborn die uns erst heute zugegangene Nachricht mittheilen von dem am 16. d. M., Abends gegen 11 Uhr erfolgten Ableben unseres geliebten und allverehrten Oberhirten Konrad Martin. Hochderselbe starb, fern von seiner, ihm in den Tagen des kräftigen noch ungehemmten Wirkens, wie in der Zeit der unfreiwilligen Entfernung so theuren Heerde, an den Folgen einer heftigen Luftröhrenentzündung, nachdem er bei vollem Bewußtsein und mit innigster Ergebung in den unerforschlichen Rathschluß Gottes, durch den Empfang der hl. Sterbesakramente die letzte stärkende Gnade nach den Mühen und Kämpfen des Erdenlebens erhalten hatte.

Es kann hier nicht der Ort sein, die Verdienste seines Wirkens im Hirtenamte, seine Treue im Glauben, seine Liebe gegen Gott und die Menschen, des Näheren zu erörtern; sie sind mit unauslöschlicher Schrift eingeschrieben in die Herzen aller Bisthumsangehörigen, der Geistlichen wie der Laien, denen er Lehrer, Vater und Vorbild war.

Darum möge es uns eine heilige und süße Pflicht sein, dem hingeschiedenen Oberhirten auch nach seinem Tode die Ehre, den Dank und die Liebe, die ihm gebühren, zu erweisen, und diesen Gefühlen und Gesinnungen insbesondere dadurch Ausdruck zu geben, daß wir unsere Gebete für seine Seelenruhe zum Throne Gottes, des Alliebenden und Allbarmherzigen, emporsenden.

In Berücksichtigung der beim Ableben früherer Oberhirten getroffenen Anordnungen insbesondere der Circular-Verfügung vom 5. November 1855 wird 1) am 21., 22. und 23. Juli, Mittags von 12—1 Uhr, in den Kirchen der Stadt Paderborn mit allen Glocken geläutet. 2) Am Donnerstag, den 24. desselben Monats, wird Nachmittags um halb vier Uhr, nachdem zuvor eine halbe Stunde in allen Kirchen auf gewöhnliche Art geläutet worden ist, von sämmtlichen Geistlichen der Stadt das Officium defunctorum in der hiesigen Domkirche abgehalten. 3) Am Freitag, den 25. d M., Morgens 9 Uhr wird in der Domkirche das mit einer Leichenrede verbundene feierliche Seelenamt abgehalten.

In Betreff der Pfarrkirchen des Bisthums und der Verpflichtungen der Geistlichen enthält das gedachte Circular nachstehende Bestimmungen: 1) in allen Kirchen der Diöcese außerhalb der Stadt wird drei Tage nach einander Mittags von 12 bis 1 Uhr mit allen Glocken geläutet, und es werden die feierlichen Exequien mit einer anpassenden Leichenrede an einem vom Pfarrer zu bestimmenden Tage abgehalten. 2) Jeder Priester der Diöcese hat innerhalb sechs Wochen für das Seelenheil des verstorbenen hochw. Bischofs drei hl. Messen zu lesen. 3) Die Herren Pfarrer der Diöcese haben gegenwärtige Verordnung von den Kanzeln zu verlesen und ihre Parochianen zu ermahnen, für die Seelenruhe des entschlafenen Oberhirten andächtig zu beten, insbesondere dem abzuhaltenden Seelenamte beizuwohnen. 4) Schließlich wird der ehrw. Diöcesan-Geistlichkeit aufgegeben; nach abgehaltenen Exequien bis zur Wahl eines neuen Bischofs, bei der hl. Messe, die Feste der 1. und 2. Klasse ausgenommen, den übrigen Collecten jene pro eligendo Episcopo beizufügen."

Paderborn, den 21. Juli.

Das Domcapitel: Namens desselben der Dompropst
† Joseph Freusberg.

Bad Ems, 23. Juli. Herr Staatsminister a. D. Dr. Windthorst ist heute Abend zum mehrwöchentlichen Curgebrauch hier eingetroffen.

München, 23. Juli. Das Münchener Gemeindecollegium nahm nach lebhafter mehrstündiger Debatte den Antrag Schulte's auf Aufhebung der bestehenden Zwangsbezirke für Simultanschulen mit 32 gegen 23 Stimmen an.

Frankreich.

Paris, 23. Juli. Die ablehnende Stellung des Senats zu den Ferry'schen Unterrichtsvorlagen ist begreiflicher Weise den Radicalen und „Culturkämpfern" höchst unbequem, und sie versuchen mit allen möglichen Mitteln den Widerstand des Senats zu brechen. Zunächst geschieht dies in Güte: Wenn man dem „Voltaire" Glauben schenken darf, „machte der Präsident des Senats vorgestern Herrn Jules Simon (der bekanntlich Gegner der Unterrichtsgesetze ist) einen Besuch, bei welchem er ihm die Lage der republikanischen Partei klar darlegte. Er soll Herrn Simon gezeigt haben, wohin dieser gehe und welche Rolle er spiele; er lenkte seine Aufmerksamkeit auf die Polemik der klerikalen Zeitungen, die in diesem Augenblicke triumphiren und auf die Abtrünnigkeit des ehemaligen Ministers von Herrn Thiers rechnen, um der republikanischen Regierung eine Niederlage zu bereiten. Der Senatspräsident schlug vor, seine Demission zu geben, und dadurch diesen wichtigen und so ersehnten Posten vakant zu lassen." Ob Jules Simon auf diese Offerte eingeht, weiß man noch nicht bestimmt; nach dem „Voltaire" jedoch soll er abgelehnt haben, zu antworten, und ein Pariser Correspondent der ‚Köln. Ztg.' schreibt, Jules Simon habe bis jetzt den Schmeichelworten der Linken kein Gehör geschenkt, sondern schreite rüstig weiter auf der Bahn, die zur Verwerfung der Ferry'schen Gesetze dienen solle; der Besuch und die Worte des Senatspräsidenten sollen ihm zu Herzen gegangen sein, aber seine Politik habe er durchaus noch nicht geändert; sprächen doch die Zeitungen der Opposition schon ernstlicher von einem Cabinet Jules Simon, als einem Compromiß der Rechten und der Linken. — „Und willst Du nicht willig, so brauche ich Gewalt" — diesen Standpunkt vertritt die ‚Republ. française', welche geradezu den Schlachtruf gegen den Senat erhebt. „Wir sind in der Schlacht", ruft sie offen aus, und „wünschen, daß Jedermann in unseren Reihen sich so benimmt, wie in der Schlacht. Sie wünscht ebenso wie seit Langem schon die ultraradicalen Blätter „Marseillaise" und ‚Revolution française' die Aufhebung des Senats für den Fall einer Verwerfung der Ferry'schen Gesetze, indem sie schreibt:

„Wir sind stets für das Zweikammersystem eingetreten, obgleich sehr viele einsichtige Männer dagegen stimmten. Aber wenn die Mehrheit des Senats das Ministerium im Stiche ließe, wenn am Vorabende der Schlacht die Senatoren, uneingedenk ihrer naturgemäßen Aufgabe, nicht den Feinden der Regierung einen unüberschreitbaren Damm entgegensetzen, so dürfte man sich fragen, ob die Nachtheile der dualistischen gesetzgebenden Gewalt überhaupt durch die Vortheile aufgewogen werden."

— Seitens der Radicalen wird ein Gesetzentwurf vorbereitet auf Aufhebung des Concordats. Fetzenweise wird dasselbe ja schon jetzt zerrissen. — Unter Vorsitz des Ministers Freycinet fand heute die erste Versammlung einer Commission zur Prüfung des Planes einer Eisenbahn durch die Sahara behufs Verbindung Algiers mit dem Sudan nnd Senegal statt. Lesseps, Daubree und Dumas wohnten derselben bei. Es wurden vier Untercommissionen zu Vorstudien gewählt.

Italien.

Rom, 22. Juli. Heute wurden 4 Deutsche angeblich wegen socialistischer Umtriebe des Landes verwiesen.

England.

London, 23. Juli. Eine Depesche Chelmsford's meldet: Ich überschritt am 4. Juli Morgens den Umvolosifluß mit 4060 europäischen Truppen und 110 Eingeborenen mit 8 Geschützen. Als die Truppen vorrückten, wurden sie von mehreren Seiten von 20 000 Zulus angegriffen. Nach zweistündigem Kampfe zogen sich die Zulus zurück, verfolgt von der britischen Cavallerie und völlig aufgelöst. Es heißt, Cetewayo habe selbst commandirt. Der Verlust der Zulus beträgt 1000, der der Engländer 10 Todte und 53 Verwundete. Nach Verbrennung von Ulundis und aller benachbarten Kraals kehrte Chelmsford an demselben Tage ins Lager zurück. Wolseley konnte bei Port Durnford nicht landen und kehrte nach Durban zurück. Wolseley meldet unterm 8. Juli, er habe die unterwegs befindlichen Verstärkungen angehalten, da der Krieg als beendet zu betrachten sei. Man solle keine Mannschaften und Munition mehr schicken und ihm angeben, welches Regiment er zuerst nach England zurückschicken solle; er glaube, er werde am 16. Juli eine Unterredung mit Cetewayo haben behufs Feststellung der Friedensbedingungen.

Rußland.

Warschau, 19. Juli. In der vorigen Woche brach in dem hiesigen Alexandergefängnisse eine Revolte aus, über deren Veranlassung und Verlauf man Folgendes erzählt:

Einer der verhafteten Socialisten, Namens Bajte, ein 18jähriger Mann, näherte sich dem vergitterten und mit einem starken Drahtnetze versehenen Fenster, um bei der in einer oberen Ecke des Fensters angebrachten Ventilationsöffnung frische Luft zu schöpfen. Der wachhaltende Soldat Kreszczetnikow bemerkte dies, legte, ohne viele Worte zu verlieren, sein Gewehr an und feuerte auf Bajte. Die Kugel zerriß das Drahtnetz, zerschmetterte die Fensterscheibe, durchbohrte den Schädel Bajtes und blieb im Plafond der Gefängnißzelle stecken. Selbstverständlich war Bajte sofort todt. Als die Häftlinge, durchgehends politische Verbrecher, von dem Erschießen ihres Schicksalsgenossen Kunde bekamen, verlangten sie ungestüm, daß man ihnen die Leiche Bajtes zeige, damit sie derselben die letzte Ehre erweisen könnten. Natürlich wurde diesem Wunsche keine Folge gegeben; im Gegentheile wurden einige Rädelsführer mit Züchtigung bedacht. Die letztere Maßregel rief eine förmliche Revolte hervor. Die Häftlinge zertrümmerten in den Zellen Alles, was ihnen unter die Hände kam; es mußte ein ganzes Bataillon Gensdarmerie zur Hilfe gerufen und jede Zelle erobert werden. Die Sträflinge, etwa zweihundert an der Zahl, wurden schließlich gebunden und in Ketten gelegt, später jedoch auf Befehl des Staatsanwaltes von denselben befreit.

— Der Administrator der Diöcese Luzk-Zytomir, Migr. Kruszynski, welcher Ende 1876 nach Symbirsk deportirt worden war, soll von der russischen Regierung die Erlaubniß erhalten haben, sich in Rewal (Estland) niederzulassen, wo die Bevölkerung fast durchgängig protestantisch ist.

Griechenland.

Athen, 22. Juli. Das gesammte Ministerium hat, da die Regierungspartei und die Opposition in der Kammer über die ganz gleiche Stimmenzahl (80) verfügen, seine Entlassung eingereicht, um dem Könige anheim zu geben, sich entweder für eine Entlassung des Ministeriums oder für eine Auflösung der Kammer zu entscheiden.

Rheinland-Westfalen.

± **Neuß**, 24. Juli. In der Richtung von Düren nach Neuß rannte gestern der Personenzug Nr. 7 im Bahnhofe Elsdorf in Folge verkehrter Weichenstellung auf eine Reihe leerer Wagen. Die Locomotive ist arg beschädigt. Mehrere Wagen wurden zertrümmert. Passagiere und Zugpersonal kamen mit dem bloßen Schrecken davon.

— Das Wasser ist noch immer am Wachsen und stand diesen Nachmittag gegen 5 Uhr am Hessenthor bereits 17 Fuß 11 Zoll. Die bergische Wiesenseite ist kaum mehr zugänglich und das dort noch befindliche Heu als verloren zu betrachten. Links von der Chaussee breitet sich das Grundwasser bereits beträchtlich aus.

± **Wevelinghoven**, 23. Juli. Vor wenigen Tagen gab man hier Herrn J. Vogel, einem hochgeachteten und um das allgemeine Wohl der Stadt verdienten Manne das Geleite zur letzten Ruhestätte. Er ward durch einen Herzschlag plötzlich und allzufrüh von hier abberufen, da er nur das Alter von 61 Jahren erreichte. Der Leichenzug war ein unabsehbarer, wie ein solcher kaum je in unserer Stadt vorgekommen und bekundete die allgemeine Theilnahme, die man an dem unerwarteten Todesfalle nahm. Nicht nur alle Verwandte und Freunde aus der Nähe, sondern auch viele aus größerer Ferne waren herbeigeeilt, um dem Dahingeschiedenen die letzte Ehre zu erweisen. Viele Jahre bekleidete er die Aemter eines Stadtverordneten, Mitgliedes des Kreistages und Kirchenrendanten, wozu er durch das Vertrauen seiner Mitbürger berufen wurde. Die Leutseligkeit des Entschlafenen, der Ruf der strengen Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit, mit welcher er alle ihm übertragenen Geschäfte verwaltete, werden für immer in dem Andenken seiner Mitbürger fortleben.

N. **Garzweiler**, 23. Juli. Die niedere Jagd scheint in diesem Jahre allen Anzeichen nach eine ergiebige zu werden. Hasen sind durchschnittlich gut aufgekommen; die junge Hühnerbrut hat in diesem Frühjahre weniger, wie dies gewöhnlich der Fall ist, gelitten und selbst die anhaltend nasse Witterung hat bis jetzt wenig dem Aufkommen des jungen Volkes geschadet.

— Vor etwa 4 Wochen befanden sich zwei Reiseonkel in einem hiesigen Wirthschaftslokale und klagten, wie jetzt üblich, über den schlechten Geschäftsgang. Im Laufe des Gespräches bemerkte der eine der jungen Herren, daß ihm sogar sein Reisegeld nicht ausreiche und zum Incasso wenig Hoffnung vorhanden. Er bot in seiner pecuniären Verlegenheit seinem Collegen eine Spieldose, ein Erbtheil seines Großvaters an; der Handel wurde mit 8 Mk. abgeschlossen, und die Reise mit neuer Hoffnung wieder angetreten. Vor einigen Tagen erschien nun in besagtem Wirthshause wieder der Ankäufer der Spieldose und erzählte dem Wirthen, daß er, zu Hause angekommen, die Spieldose einer Reparatur habe unterwerfen lassen müssen, und habe der Mechaniker bei dem Auseinandernehmen einen Doppeldeckel gefunden, in dessen Zwischenraum sich 2 Scheine je von 100 Thaler befanden. Eine sonderbare Sparbüchse für einen Großvater! Schade, daß es keine sechs Hunder-Mark-scheine waren, da die beiden genannten Scheine für ihren Besitzer keinen Werth haben.

Remscheid, 20. Juli. In eine der auf dem Schützenfelde erbauten Bierhallen schlichen gestern Nachmittag zwei Jungen im Alter von ca. 10 Jahren, und fiel ihnen ein Fäßchen Branntwein in die Hände. Sie tranken von dem Inhalte tüchtig und so lange, bis sie bewußtlos zu Boden sanken. In diesem Zustande wurden sie aufgefunden und ihren Angehörigen heimgebracht. Die Knaben liegen schwer krank darnieder.

Köln, 22. Juli. Am Samstag Nachmittag belustigten sich in dem benachbarten Sürth auf dem Ufer des Rheines mehrere Kinder mit Spielen. Plötzlich fiel eines derselben, ein etwa neun Jahre alter Knabe, in den Strom. Auf das Geschrei der übrigen Kinder eilte der des Schwimmens kundige Küster des Ortes herbei und stürzte sich in die Fluthen. Er brachte den Knaben auch wieder ans Land, allein derselbe war bereits eine Leiche. Die angestellten Wiederbelebungsversuche blieben fruchtlos.

Linz, 22. Juli. Gestern Abend wurde die Eisenbahn zwischen Hönningen und Leutesdorf durch einen Bergrutsch überschüttet. Erst nach drei Stunden gelang es der Thätigkeit der überallher requirirten Arbeiter, das Bahngeleise wieder freizulegen.

Dortmund, 24. Juli Die ‚Westf. Ztg.' meldet, gestern Nachmittag 6 Uhr habe in der Zeche Neu-Iserlohn bei Marten eine Grubenexplosion durch schlagende Wetter stattgefunden, wobei ein Arbeiter getödtet, acht andere Arbeiter und ein Beamter theils schwer, theils leicht verletzt worden seien.

Hameln, 19. Juli. Bewohner des Stifts St. Spiritus hörten heute früh das anhaltende Wimmern des kleinen Kindes einer die Nebenwohnung innehabenden Wittwe und sahen sich in Folge dessen, da das Wehklagen kein Ende nahm, veranlaßt, die Wohnung zu betreten, um die Ursache desselben zu erforschen. Hier fanden sie die Mutter todt im Bette und neben derselben das weinende Kind. Wahrscheinlich hat ein Schlagfluß das Leben der Mutter geendet.

Vermischtes.

— Durch Schaden wird man klug! hatte letzter Tage eine biedere Hausfrau und Gartenbesitzerin hierselbst auszurufen Gelegenheit. Dieselbe beauftragte nämlich einen ihrer dienstbaren Geister, „die dicken Bohnen im Garten zu köpfen", d. h. die Stauden oben um eine Hand breit abzuschneiden, ein bei vielen Gartenbesitzern beliebter Gebrauch, um anstatt Strauchwerk fettere Bohnen zu bekommen. Die hierzu Beauftragte geht sofort diensteifrig an's Werk und brachte es in ein paar Stunden fertig, ein herrliches Bohnenstück zu vernichten, indem sie die Stauden möglichst kurz an der Erde „köpfte" und dann ihrer Herrin nachher das am Wege wohlgeordnet liegende Kraut zeigte mit den Worten: „No Frau, goth gemaat?" worauf dann Auseinandersetzung erfolgte, deren Resultat der Ausschluß der Arbeiterin von der Vertilgung der den Bohnen gewidmeten halben Köpfe war.

— In der Gerichtssprache tritt mit dem 1. October nicht nur in dem Sinne eine Neuerung ein, daß künftig die deutsche Sprache die alleinige Gerichtssprache ist, sondern auch innerhalb der deutschen Gerichtssprache hat die neue Civilproceßordnung in decenter Weise eine Läuterung und Reinigung von den mit den fremden Rechten überkommenen, oft ungeheuerlichen Kunstausdrücken vollzogen, die zum allgemeinen Verständniß des heutigen Rechtsverfahrens nicht unerheblich beitragen wird. Statt „civiliter" zu „processiren", wird man künftig eine „bürgerliche Rechtsstreitigkeit anhängig machen", und wird sodann dem Beklagten die Klage nicht mehr „insinuirt", sondern „zugestellt", wogegen er anstatt sein „accepisse" auf dem „Insinuationsdocument" zu vermerken, auf der „Zustellungsurkunde" ein „schriftliches Empfangsbekenntniß" ausstellen wird. Handelt es sich nur um eine „Bagatelle", so tritt das „Mahnverfahren" ein und anstatt des „Mandats" erhält der Beklagte einen „Zahlungsbefehl". Bleibt der Beklagte ungehorsam im Termin aus, so wird ihm nicht ein „Contumacial-Erkenntniß", sondern ein „Versäumnißurtheil" zugestellt. Will er aber den Anspruch des Klägers nicht bestreiten, so erzielt er statt der „Agnitoria" ein „Anerkenntniß." Ist er zu zahlen nicht im Stande, so wird er nicht mehr vom „Executor" belästigt, sondern die mit Zustellungen (Insinuationen), Ladungen (Citationen) und Vollstreckungen (Executionen) beauftragten Beamten werden jetzt „Gerichtsvollzieher" genannt. Will der Beklagte „compensiren", so muß er eine „Gegenforderung" geltend machen; glaubt er aber „litem denunciren" zu können, so muß er einem Dritten „den Streit verkünden." Mehrere „Litisconsorten" werden künftig „Streitgenossen" genannt und die „Intervention" ist zu einem „Zwischenstreit" geworden. Eide werden nicht mehr „deferirt", auch nicht „referirt", sondern nur noch „zugeschoben" oder „zurückgeschoben", der „Manifestationseid" hat sich als „Offenbarungseid" entpuppt und aus den „Alimenten" sind, abgesehen von den „Tauf-, Entbindungs-, und Sechswochenkosten, „Verpflegungsgelder" geworden. Aus dem „Original" ist eine „Urschrift" und die „Copie" zu einer „Abschrift" geworden, will man aber beide mit einander „collationi-

ren," so muß man eine „Schriftvergleichung" anstellen. Will man Gelder „deponiren" oder „ad depositum" einzahlen, so muß man sie „gerichtlich hinterlegen", soll aber etwas „amortisirt" werden, so läßt man es „für kraftlos erklären". Will man eine Erbschaft „cum beneficio legis et inventarii" antreten, so muß man es „unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars" thun. „Prodigalitäts-Erklärungen" finden nicht mehr statt, dagegen kann man Jemand „für einen Verschwender erklären" lassen; die „Sponsalien" sind zu „Verlöbnißsachen" geworden, während die „Ehesachen" auch schon früher in der deutschen Gerichtssprache bekannt waren. Will man sich bei einem Erkenntniß nicht beruhigen, so wende man sich an die „Berufungsinstanz" und trage dafür Sorge, daß nicht dem „Appellaten", sondern dem „Berufungsbeklagten" die Rechtfertigungsschrift zugestellt werde. Die Kosten, welche der unterliegende Theil zahlen muß, kommen nicht mehr dem „Fiscus", sondern der „Staatscasse" zu Gute und zahlt dieselbe denjenigen Beamten, welche anstatt in der „Anciennität" im „Dienstalter" vorgerückt sind, wenn sie in den Ruhestand treten wollen, nicht eine „Pension", sondern ein „Ruhegehalt."

Würzburg, 21. Juli. Am Samstag Nachmittag fand im Guttenberger Walde ein Pistolenduell zwischen einem Lieutenant des 9. Infanterieregiments und einem Studirenden der Verbindung „Franconia" statt, wobei letzterer einen Schuß durch den Leib erhielt. Die Kugel kam an der andere Seite wieder heraus; die Verwundung ist sehr schwer, so daß das Leben des Verwundeten in ernster Gefahr schwebt.

Aus Bückeburg, 22. Juli, wird geschrieben: Im lippe'schen Dorfe Ellerburg a. d. Weser hat ein der Tollwuth verfallener Hund vor etwa 14 Tagen verschiedenes Rindvieh gebissen, von denen eines ebenfalls als der Tollwuth verdächtig erklärt, ein anderes aber schon geschlachtet worden ist und von dessen Fleisch mehr als 300 Menschen gegessen haben. Somit befürchtet man daselbst allgemein den Ausbruch dieser schrecklichen Krankheit, in Folge dessen alle Aerzte der ganzen Gegend thätig sind.

Aus Westfalen 21. Juli, theilt man dem ‚W. Merk.' folgendes Curiosum mit: „Der neue Local-Schulinspector examinirt in der mathematischen Geographie und ist bis an den Aequator gekommen. „Kennt ihr einen deutschen Namen für Aequator?" Kind: „Gleicher." Schulinspector: „Richtig; aber wer kennt noch einen deutschen Namen?" Kein Kind antwortet; der Herr aber spricht: „Erdaxe! Den Namen hättet ihr doch kennen müssen!"

— (Verschlemmtes Wiesenheu.) Bei den diesjährigen Wetterschäden sind jedenfalls Tausende von Centnern von Wiesenheu überschwemmt und unbrauchbar geworden: wenn dasselbe nun in gut trockenem Zustand auf einer Stiftendreschmaschine, die etwas schneller betrieben wird, gedroschen wird, so kann dasselbe staubfrei und zur Fütterung wieder verwendbar werden. Diese Methode ist jedenfalls schneller und billiger, als das übliche Durchschütteln mit der Gabel oder das Abdreschen mit dem Flegel.

Fruchtpreise zu Neuß am 25. Juli.

Weizen	1. Qual.	22	70	Hafer	14	70
	2. „	21	70	Rübsen (Aveel)	21	50
Landroggen	1. Qual.	14	70	Raps	22	—
	2. „	13	20	Kartoffeln	8	—
Gerste	Winter-	—	—	Heu	6	—
Buchweizen 1. Qual.		—	—	Roggenstroh	4	80

Weizen höher.

Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr.	60 —
Rüböl per 100 Kilo faßweise	62 —
Gereinigtes Oel per 10 Kilo 3.— M. höher als Rüböl	
Preßkuchen per 1000 Kilo	127 —
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo	31 —
Kleien per 50 Kilo	4 80

Rüböl und Kuchen unverändert.

Wählerliste zu den bevorstehenden Stadtrathswahlen. (Schluß.)

3. Klasse.

Schwengers, Carl, Schreiner 29.32
Belmer, Friedr., Stellmacher
Laufs, Ant., Schneider
Tosetti, Casp., Rentner
Gather, Frz. Pet., Stellmacher 28.86
Krapohl, Alb., Handl.-Reisender
Eisheuer, Mich., Weichensteller
Raspels, Jos., Ackerer
Piel, Math., Fuhrmann
Kaumanns, Jacob, Schmied 27.95
Karten, Theod., Butterhändler
Grau, Joh., Wagenbauer
Grau, Wilh., Wagenbauer
Hartmann, Joh., Ackerer
Hartmann, Peter, Ackerer
Schmitz, Gerh., Bäcker
Gesell, Joh., Taglöhner
Grau, Rudolf, ohne Geschäft
Koenemann, Jul. sen., Cigarrenh.
Koenemann, W. A., Cigarrenh.
Hummelsiep, Gottfr., Kurzwaarenh. 26.97
Erkelenz, Joh. Pet, Schlosser
Müller, Wilh., Schneider
Abel, Jacob, Feilenhauer
Loevenich, Joh., Anstreicher
Becker, Jacob, Schreiner
Urbach, Joh., Klempner
Sterk, M. H., Steuerexecutor
Krücken, Hrch., Bäcker
Küpper, Mart, Schreiner 25.91
Groß, Herm., Dachdecker
Hermkes, Pet., Zimmerer
Rosellen, Peter, Bürstenmacher
Weirichs, Nic., Taglöhner
Kistemann, Hrch., ohne Geschäft
Dorrenbach, M., Lakirer
Klosterberg, Ant., Schlosser
Pichler, Peter, Sprachlehrer
Schaefer, Joh., Ackerer
Schaefer, Pet. Hub., Ackerer
Linnartz, Wilh., Bäcker
Zeck, Wilh., Schreiner
Hambach, Peter, Gärtner
Geh, Jacob, Schlosser 24.98
Schorn, Herm. Jos., Stuhlflechter
Fritzen, Aug., Lehrer
Breuer, Joh. Theod., Ackerer
Gau, Theodor, Brauergehülfe
Denkhaus, Heinr., Specereih.
Meder, Jos., Gerichtsvollzieher a. D.
Basen, Ludwig, Rentner
Schmitz, Hermann, Werkmeister
Helten, Everh., Schlosser
Specht, J., Weißwaarengeschäft
Hesemann, Adolf, Buchbinder
Conrady, Wilh., Metzger
Kösters, Franz Jos.,
Streich, C. F., Kleinhandlung
Noloen, Franz, Schreiner.
Dr. Wex, Gust., Arzt
Becker, Adolf, Lehrer
Beigmann Herm., Lehrer
Dickmann, Th., Rentner
Eich, Jos. Redacteur
Fritzsche, Jos., Wiegemeister
Hüpgen, Pet., Rentner
Jacobs, W., Telegraphen-Aufseher
Knapp, Jos., Commis
Koenen, Balth., Hafenmeister
Lewy, David, jüd. Lehrer
Lonnes, Aug., Kaufmann
Meyer, Ant. Reiner, Rentner
Rehsen, Franz, Commis
Schaurte, Franz, Techniker
Scholz, Aug., Commis
Trier, Gerh., Organist
Weiß, David, Gefangenwärter
Korholt, Ferd. Drechsler 23.77
Piel, Cornel., Lumpenhandlung
Wierich, Martin, Ackerer
Stein, Aaron, Viehhändler
Müller, Carl, Musiker
Hahn, Heinr., Briefträger
Hansen, Pet. Clem., Schreiner
Elzer, Ant., Bäcker
Wierich, Th., Kalkhandlung
Cohnen, Jos., 22.59
Brings, Wilh., Schmied
Verbeck, P. H., pens. Bahnwärter
Kreiner, Wilh., Commis
Hummell, Joh., Gärtner
Franz Knepper, Rentner
Bährens, Ant., Specereihandlung
Gerbert, Heinr., Schuster
Kahausen, Math., Viehtreiber
Bouffier, Phil., Pliesterer

Clasen, Andr., Schlosser 22.18
Weisels, Heinr., Ackerer
Brings, Jacob, Schlosser 21.71
Reuter, Jac., Ackerer
Reuter, Peter, Ackerer
Reuter, Gottfr., Ackerer
Reuter, Wilh., Ackerer
Perlings, Joh., Heinr., Schneider
Baues, Mich., Tagelöhner
Schmitz, Richard, Commis
Scheuren, J. B., Ackerer
Aumwasser, Wilh., Schlosser
Mobis, Jos., Fuhrmann
Sturm, Wilh., Stellmacher
Harf, Jsidor, Rentner 20.85
Kraus, Joh., Schlosser
Holter, Balth. Heildiener
Sturm, Wilh. Jos., ohne Geschäft
Josten, Wilh. Hub., Schlosser
Rehsen, Jacob, ohne Geschäft
Jpoers, Heinr., Schneider
Holte, Jos., Schreiner
Wierich, Ant. Schreiner 19.41
Meurer, Jäger, Bleicher
Mißgeld, Arnold, Schreiner
Loersch, Pet., Bauunternehmer
Neumann, G. G., pens. Lehrer 18. 9
Hambloch, Peter, Ackerer
Wortings, Adam, Tagelöhner
Hötte, Friedr., Gärtner
Gondorf, Wilh. Portier
Kaal, H., Gerichtsvollzieher-Cand.
Hagen, Jos., Schneider
Hall, Heinr., Schreiner
Düren, Adolf, Schreiner
Tutzenberg, Jos., Anstreicher
Kolpmann, Adam, Maurer
Riep, Friedr. Wilh., Anstreicher.
Bertram, Rob., Commis
Beyda, Adolf, Reisender
Biggemann, Franz, Lehrer
Beck, Adam, Böttcher
Brenger, Friedr., Assistent
Büggen, Chr., Postbüreaudiener
Deuß, Joh., Rangirer
Eichhoff, Joh., Commis
Esser, Herm. Jos., Reisender
Dr. Esser, Hub. H. J., Arzt
Felten, Joh., Commis
Flecken, Peter, Rector
Gieselmann, Herm., Wiegemeister
Gummersbach, Mich., Commis
Hansen, Jos., Commis
Heinrichs, Wilh. Heinr., Packmeister
Hermes, Aug., Agent
Herrig, Albert, Wiegemeister
Hömberg, Andr., Commis
Hüllecremer, P., Eisengießer
Kachulle, Joh., Steuer-Aufseher
Kaffer, Joh., Posteleve
Kallen, Joh, Ackerer
Kneuper, Jos., Zugführer
Knopp, Nic., Bahnmeister
Köppen, W. Jos., Locomotivführer
Korten, Wilh., Commis
Ostermann, Th., Communal-Empf.
Paul, Gabriel, Meister
Richter, Casimir, Commis
Rosellen, Peter, Commis
Scheidt, Leop., Lehrer
Schick, Jos., Lehrer
Schroers, Frz., Factor
Schulze, Wilh., Wiegemeister
Vogel, Joh., Wiegemeister
Jaeger, J. W. H., Handelsm. 17.66
Pelzer, Friedrich,
Forst, Ludwig, Bäcker
Hilgers, Joh., Ackerer,
Götzen, Bernh., Ackerer
Zimmermann, Jos., mech. Stickerei
Panzer, Hrch., ohne Geschäft
Koch, Thomas Hub., Schreiner
Gerhards, Joh., Schneider
Wankum, Peter, Schuster
Könen, Ant., Ackerer 16.97
Kirschkamp, Hrch., Ackerer
Kirschkamp, Herm., Ackerer
Kirschkamp, Peter, Ackerer
Giesen, Hrch. Hub., Schreiner
Sachs, Aug., Anstreicher
Fretse, Bernh., Schreiner
Pütz, Balth., Fuhrmann u. Ackerer
Hall, Math., Kleinhandl.
Dünwald, Math., Maschinist
Kamps, Peter, Pensionair
Helten, Herm., Metzgergeselle 15.82

Knops, Jos., Drechsler 15.82
Breuer, Frz., Taglöhner
Oleimeulen, Hrch., Schuster
Höffges, Peter Wilh., Ackerer
Hövels, Adolf,
Oepen, Math., Conditor
Moser Frz., Steinhauer
Zins, Adam, Sandformer
König, Andreas, Seiler
Schroeder, Wilh., Schlossergeselle
Speemann, Jos., ohne Geschäft
Hausmann, Herm., Taglöhner
Broichhausen, Adam, Fuhrmann
Könen, Johann, Ackerer 14.86
Holter, Wilh., Ackerer
Wirich, Theodor, Schreiner
Urbach, Hub., Taglöhner
Bremer, Johann, Pflasterer
Carls, Christian, Zuschneider
Oleimeulen, Friedr., Schuster
Busch, Adolf, Taglöhner
Junkers, Adolf, Zimmerer
Greven, Quirin, Taglöhner
Hamm, Joh., Taglöhner
Helpenstein, Jos., Faßbinder
Spicker, Peter, Schlossergeselle
Bienefeld, Hrch. Jos., Taglöhner
Breßter, P. H., Ackerer
Hofer, P. H., Weber
Pontani, Gerh. Kupferschläger 13.98
Cloeren, Frz, Taglöhner
Hüsgen, Paul, Gärtner
Matheijen Hub., Fabrikmeister
Tilmes, P. W., Ackerer
Emonds, Joh. Bernh., Pliesterer
Wassenberg, Frz., Bahnwärter
Hutz, Hrch., Schreiner
Katz, Hrch, Taglöhner
Kreuter, Otto, Ackerer
Bachem, Joh., Taglöhner
Kempis, Adam, Anstreicher
Berger, Hrch., Fuhrmann
Küppring, Joh., Maurergehülfe
Busch, Wilhelm, Schmied
Cremer, Hrch., Schuster
Königshausen, Jacob, Ackerer
Schneiders, Math., Taglöhner 12.79
Hofer, Jacob, Seiler
Kraus, Peter, Schlosser
Seeger, Christian, Ackerer
Goery, Adolf, Fuhrmann
Ramrath, Gottfr., Fuhrmann
Kamps, Anton, Taglöhner
Funk, Joh., ohne Geschäft
Wimmer, Ferd., Schuster
Schotten, Hrch., Taglöhner
Pluckers, Peter, Ackerer
Blanke, Wilh., Zeichner
Bongarts, A, Leimsieder
Brähmer, Fr. Wilh., Postamts-Assist.
Bücher, Jacob, Postbüreau-Diener
Busch, Alex, Fuhrunternehmer
Carls, Jos. Hub.,
Cilis, Friedr. Hub., Kupferschläger
Cohn, Leonh., Handelsmann
Cohn, Salomon, Anstreicher
Dickers, Peter, Commis
Dickmann, Hrch., Ackerer
Dickmann, Hub., Pumpenmacher
Druxius, Jos., Weichensteller
Dübbers, Peter, Billeteur
Fechner, Carl, Commis
van Gestel, Aug., Commis
Gottschalk, Peter, Fabrikmeister
Granderath, Peter, Barbier
Hartel, Philipp, Former
Heimes, H., Briefträger
Helten, Theodor, Schlosser
Heusgen, Joh. Hrch., Ackergehülfe
Höninger, Ant., Schuster
Kirstein, Conrad, Weichensteller
Knortz, Friedrich, Telegraphist
Kratzenberg, Carl, Wagenmeister
Krings, Peter, Fabrikmeister
Küppers, J. H., Güterexp.-Geh.
Lentzen, Wilh., Postgehülfe
Ludwigs, Wilh., Commis
Manderfeld, Christ., ohne Geschäft
Majewsky, F. W. G., Exp.-Geh.
Moese, Gottl., Postbüreaudiener
Pauli, Theod., Buchbinder
Radeloff, Gust. Büreau-Assistent
Richter, Gottfr., Maschinist
Risring C. A. Zugführer
Rölinger, Joh., Fabrikmeister
Rothhanns, Bertr.,

Sottler, Joh., Maschinenmeister 12.00
Schaaf, Wilh., Commis
Schiefer, Ludwig, Commis
Schmitz, P. M., Rector
Schnitzler, Wilh., Architect
Schulten, Aug., Kaufmann
Schumacher Jac., Güter Expedient
Selig, Leopold, Commis
Simons, Hrch., Buchdrucker
Stoltze, J., Hauptsteueramts-Diener
Stürmann, Benj., Gärtner
Sturm, Hrch., Gerichtsconsulent
Thungen, Caspar, Commis
Walge, Friedrich, Commis
Weiler, Caspar, Buchhalter
Welter, Hermann, Sattler
Vogel, Arnold, Commis
Walfing, Hrch., Specereih.
Berger, Geo., Taglöhner
Dietze, Christ., Bettfedernreiniger 11.88
Mausberg, Wilh., Schreiner
Schaaf, Peter, Schneider
Heck, Anton, Taglöhner
Wassermus, Wilh., Nagelschmied
Kluth, Johann, Ackerer
Heck, Victor, Klempner
Wayerstraß, Johann, Fuhrmann
Kraus, Gerh., Schlosser
Rath, Michael, Tagelöhner
Babel, Anton, Kettenscheerer
Betteken, Adam, Tagelöhner
Effern, Franz, Tagelöhner
Garding, Sebastian,
Kirschbaum, Peter, Tagelöhner
von Krüchten, Joh., Tagelöhner
Lapp, Hubert, Tagelöhner
Lück, Johann, Schneider
Pelzer, Johann, Tagelöhner
Weiser, Johann, Müllergehülfe
Berghoff, Hub., Stellmachergeselle
Höffges, Paul, Ackerer
Leusch, Wilhelm, Barbier 10.98
Krings, Franz, Schreiner
Schulz, Carl, Bahnwärter
Weinforth, Wilhelm, Steinhauer
Böhm, Wilh. Heinrich, Dachdecker
Delmes, Steph., Taglöhner
Korting, Johann, Tagelöhner
Nover, Joh. Peter, Fuhrmann
Orlean, Heinrich, Musiker
Panzer, Joh. Peter, Fuhrmann
Schmitz, Johann, Tagelöhner
Schrörs, Gottfr., Schneider
Spenrath, Wilh., Tagelöhner
Sturm, Jos., Tagelöhner.
Höttges, Ant., Weber
Könen, Joh., Weichensteller
Kreh, P. W., Körber
Tegetthof, Wilh, Bahnwärter
Hahn, Joh. Nd., Ackerer
Schiffer, Barth, Tagelöhner
Heyn, Marcus, Gärtner
Korbmacher, Th., Schuster
Kruchen, Wilh., Gärtner
Fischer, Joh. H., Tagelöhner 9.97
Sandkaulen, Heinr., Müllergehülfe
Kauertz, Adam, Tagelöhner
Boutty, Franz, Schlosser
Mobis J. P. Tagelöhner
Rangen, Laurenz, Tagelöhner
Schreuer, Heinr., Tagelöhner
Bauer, Aug., Tagelöhner
Thora, Mich., Ackerer
Bienefeld, Math., Tagelöhner
Brangenberg, Pet H., Rangirer
Breuer, Ant., Tagelöhner
Jennen, Joh. L., Tagelöhner
Koch, Joh, Tagelöhner
Piel, Heinr. Hub. Tagelöhner
Pulm, Jos., Schneider
Schmitz, Heinr., Nachtwächter
Titz, Georg, Weber
Trutzenberg, Gerh., Anstreicher
Bährens, Joh, Eisenhandlung
Korbmacher, Peter, Tagelöhner
Pullen, F. Heinr., Schlossergeselle
Behrens, Joh. Math., Tagelöhner
Daniels, Adolf, Müllergehülfe
Faerber, Ferd., Tagelöhner
Hebben, Peter, Tagelöhner
Kluth, Gottfr., Tagelöhner
Polleles, Franz, Schreiner
Schreuer, Hub., Tagelöhner
Welter, Franz, Schuster
Ohren, Jos., Ackerer 8.97
Ackermann, W. H., Stellmacher

Geißler, Rudolf, Metzger 8.73
Kuller, Jos., Schreiner
Hoffmann, Heinr., Bahnwärter.
Knops, J. M., Ackerer.
Fennes, Mich, Gärtner
Hoffmann, Bernh., Tagelöhner
Kleinkorst, Jac, Webergeselle
Meuter, Wilh., Tagelöhner
Rennefeld, Casp., Körber
Kamps, Math. Jacob, Tagelöhner
Weitz, Gottfr., Tagelöhner
Pape, Georg, Schuster
Hosse, Wilh, Hammerschmied
Glasmacher, Adolf, Tagelöhner
Breuer, Joh. Pet., Tagelöhner
Esser, Joh., Tagelöhner 7.91
Knoch, Hub., Tagelöhner
Hofer, Clem., Seiler
Matheisen, Heinr., Fuhrmann
Biersbach, Ferd., Tagelöhner
Kessel, Christ., ohne Geschäft
Hegger, Peter, Tagelöhner
Breuer, Eng., Maurer
Gustorff, Heinr., Maurergehülfe
Komanns, P. N., Tagelöhner
Köhnen, Joh. Pet, Tagelöhner
Mathoul, Math., Ackerer
Deuß, Anton, Tagelöhner
Odenthal, Heinr., Tagelöhner
Wellenberg, Steph., Schuster
Breuer, Math., Tagelöhner
Fischer, Mart., Uhrmacher
Krug, Heinr., Ackerer
Schwartz, H. J., Tagelöhner
Schmitz, Jos., Heinr., Bleicher
Sültenfuß, Joh., Wirth u. Ackerer
Goeres, Hub., Tagelöhner 6.95
Schneider, Heinr., Tagelöhner
Hoevels, Jacob, Schreiner
Theisen, Joh Wilh., Tagelöhner
Schneiden, Wilh., Dachdecker
Robertz, N. P., Tagelöhner
Mentzen, P., Fuhrmann
Pohlen, Wilh., Tagelöhner
Thönessen, Joh., Tagelöhner
Becker, Christ. Hub., Tagelöhner
Kaiser, Adolf, Tagelöhner
Wimmer, Heinr., Ackerer
Lersch, Gottfr., Bremser
Breuer, Heinr., Tagelöhner
Brockers, Heinr., Tagelöhner
Crefeld, Herm., Bürstenmacher
Küsters, Joh. Th., Ackerer
Heinis, Heinr., Ackerer
Braun, Arnold, Tagelöhner
Hintzen, Winand, Tagelöhner
Kahren, J. P. Th., Schleifer
Schmitz, Casp., Tagelöhner
Schaefer, Franz Jos., Tagelöhner 5.90
Bolten, Peter, Orgeldreher
Spicker, Joh. Pet., Tagelöhner
Neskes, Peter, Tagelöhner
Schmitz, F., Tagelöhner
Schmitz, Balth., Schneider
Breuer, Joh., Ackerer
Heidermann, Reiner, Ackerer
Kaiser, Mich., Ackerer
Schmitz, Jacob, Ackerer.
Thomas, Herm., Schreiner
Esser, Peter, Tagelöhner
Kaßen, Mich, Tagelöhner 4.96
Lenz, Wilh., Tagelöhner
Hermanns, Wilh. Jos, Tagelöhner
Schotten, Serv., Tagelöhner
Hopen, Wilh. Gerh., Ackerer
Rothe, Friedr., Tagelöhner
Hellendahl, Franz, Tagelöhner
Glasmacher, W. J, Tagelöhner
Deuß, Math. Tagelöhner
Helten, Pet, Tagelöhner
Odenthal, Clemens, Tagelöhner
Hehnen, Jos., Tagelöhner
Conrads, Joh., Tagelöhner
Jumpertz, Joh Jos., Tagelöhner
Demming, Bernh, Gärtner
Könighojen, Moritz, Schuster
Theisen, Joh F., Tagelöhner
Brockers, J. M.,
Ackers, Rob., Tagelöhner
Heidermann, Pet, Tagelöhner 3.60
Knoch, Hub., Tagelöhner
Nover, Wilh., Tagelöhner
Schneiders, Caspar, Maurer.
Sturm, Conrad,
Sturm, Wilh, Schuster

Handels-Nachrichten.

Köln, 24. Juli. Amtliche Notirungen der Hundelsmakler. Weizen wenig verändert, hies. eff. M. 22.00—23.00 Br., fremder 20.00 B., per Juli per Nov. 20.20—15 bz., 20.15 B., 20.15 G., per März 20,90 B.

Roggen wenig verändert, hies. eff. M. 13.00—15.00 B., fremder 12.50—14.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juli —.— bz., 12.45 B., 12.30 G., per Nov. 12.90—95—85 bz., 12.85 B., 12.85 G., per März —,— bz., 13,70 B., —.— bG.

Hafer ohne Sack per 50 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B.

Rüböl unverändert, per 50 Kilo mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 30.10 B., per Oct. 29.50 bz., 29.60 B., 29.50 G.

(Landmarkt.) Weizen M. 21.00—22.50; Roggen 13.25—14.75; Gerste —,—; Hafer 14—15 bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 70 Sack.

Berlin, 24. Juli. Weizen per Juli-Aug. 198.— b., Sept.-Oct 200.— bz., Oct.-Nov. 201,50 bz., Nov.-Dec. 203,— bz. Roggen per Juli M. 126.— bz., Juli-Aug. 126.— bz., Sept.-Oct. 127.50 bz., Oct.-Nov. 129.50 bz. Hafer per Juli M. 130.— bz., Juli-August 130,— bz., Sept.-Oct. 132,50, Oct.-Nov. 133.50 bz. Rüböl loco M. 56,60 bz., per Juli 56,40 bz., Sept.-Oct. 56.40 bz., Nov.-Dec. 56,80 bz. Spiritus loco M. 54,30 bez., Juli-Aug. 53.30 bz., Aug.-Sept. 53.30 bez., Sept.-Oct. 53.50 bz., April-Mai 52,60 B.

Stettin, 23. Juli. Weizen per Juli-Aug 195,00, Sept.-Oct. 199.— M. Roggen per Juli-Aug. 119,—, Sept.-Oct. 124,00 M. Rüböl per Juli-Aug. M. 55,25, Sept-Oct. 55,50 M. Spiritus loco 54,60, per Juli-Aug. 53,20, Aug.-Sept. 53,20, Sept.-Oct. 53.20 M.

Breslau, 23. Juni. Spiritus per Juli-Aug. M. 52,70, Aug.-Sept. 52,70, Sept.-Oct. 52.10. Weizen per Juli-Aug, M. 190,00. Roggen per Juli-August M. 129,—, Sept.-Oct. 130,—, Oct.-Nov. 131,—, Rüböl per Juli-August 55,80, Sept.-Oct. 54,50, Oct.-Nov. 54,75 M.

Magdeburg, 23. Juli. Kartoffelspiritus. Locowaare unverändert, Termine still. Loco ohne Faß M. 55,50, ab Bahn 56 per Juli und Juli-August 54,8. Aug.-Sept. 55, Sept. 55,5, Oct. 55 per 10000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter. — Rübenspiritus fest. Loco M. 52,50.

Antwerpen, 24. Juli. Petroleum fest. Blank dispon. frs. 17.50 Br., Juli 17.50 Br., August 17,75 Br., Septbr. 18.— B., Oct.-Dec. 18,25 B., Sept.-Dec. 18,25 Br. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox disp. frs. 84.50. — Amerikan. Speck long disp. frs. 66, short disp. 69. — Schweineschultern frs. 55,50. — Woll-Umsatz — Ballen. Kurz Köln 123.40.

Antwerpen, 24. Juli. (Schluß.) Petroleum fest. Dispon frs. 17.50 bz., 17,50 B., Juli —.— bz., 17,50 B., Aug. —.— bz., 17,50 B., Sept. 18.— B., Sept.-Dec. — bz., 18.25 Br.

Paris, 24. Juli. Mehl 8 Marken per Juli 60,75, August 61,—, Sept.-Dec. 61,50, Jan.-April 61,50. Weizen per Juli 28,—, August 28,—, Sept.-Dec. 28,—, Jan.-April 27,75. Roggen per Juli 18,50, August 18.25, Sept-Dec. 18,—, Jan.-April 18,—. Rüböl per Juli 81,50, August 81,50, Sept.-Dec. 81.50, Jan.-April 81,50 Spiritus per Juli 55,25, August 55,50, Sept.-Dec. 55,75, Jan.-April 55,25. Zucker weißer Nro. 3 per Juli 59,25, August 59,25, Sept.-Dec. 59,25, Jan.-April —,—.

Hull, 24. Juli. Leinöl disp. 27,— per Oct.-Dec. 26,— Raffinirtes Cottonöl disp. 26 7/8, per Juli-Oct. 27 1/4.

Liverpool, 24. Juli. Baumwolle stetig. Umsatz 8000 B. Zufuhr —— B.

London, 24. Juli. Schwimmende Weizenladungen angekommen, —, zum Verkauf angeboten 9 Cargos.

New-York, 23. Juli. Goldagio 104.— London 4.83 1/2 D. — Mehl extra State D. 4 40. Rother Winterweizen 1.15. — Fracht für Getreide —. Petroleum Standard white 11 3/8 cs. — Speck 5. — Baumwolle middling Upland 6 3/4 cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union —— Ballen, Export nach England 1000 Ballen, nach dem Continent —— B.

Letzte Post.

Berlin, 24. Juli. Das Reichsgesetzblatt publicirt das Gesetz betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebietes und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer vom 15. Juli 1879 und das Gesetz betreffend die Besteurung des Tabaks vom 16. Juli 1879. Die Erhebung der neuen Zölle tritt ein sofort für Eisen, Hopfen, Instrumente, Lichte, Materialwaaren mit Ausnahme von Mühlenfabricaten, Fette, Petroleum, Thiere und Vieh; mit dem 1. October 1879 für die unter den Tarifnummern 9 d, e, f (Anis, Raps u. s. w.) und 13 a bis f (Holz) enthaltenen Artikel; mit dem 1. Juli 1880 für Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe mit Ausnahme der Baumwolle, und mit dem 1. Januar 1880 für alle übrigen im Tarif aufgeführten Gegenstände einschließlich der Mühlenfabricate.

— Im Ministerium der öffentlichen Arbeiten werden drei Gesetze für die nächste Landtagssession ausgearbeitet: 1) Ueber Stromregulirungen, 2) eine Uferordnung, 3) über die Rechte der Uferbesitzer.

Wien, 24. Juli. Meldungen der Polit. Corr. aus Konstantinopel: Von der Pforte wird über ihre Haltung in der ägyptischen Frage eine Denkschrift vorbereitet. In der griechischen Frage soll, wie es in hiesigen politischen Kreisen heißt, jetzt volles Einvernehmen zwischen Frankreich und England bestehen. — Aus Athen: Der König hat mit den Führern der Opposition Trikupis und Zaimis Besprechungen gehabt. Beide haben als Vorbedingung der Annahme des Auftrags zur Bildung eines neuen Cabinets die Auflösung der Kammer verlangt.

Wien, 24. Juli. Die türkische Ministerkrise ist noch immer ungelöst. Der vorgestrige Ministerrath hat ohne endgültigen Beschluß geendet. — Es wird bestätigt, daß König Alfons von Spanien Anfang August nach Wien kommt, um um die Hand der Erzherzogin Christine, der Nichte des Erzherzogs Albrecht, anzuhalten.

Bucharest, 23. Juli. Das beiden Kammern heute mitgetheilte Programm des neuen Cabinets besagt, daß nur ein wie das gegenwärtige gebildetes Fusionsministerium der schwierigen Lage des Landes begegnen könne. Das Cabinet sei entschlossen, den Rumänien durch den berliner Vertrag auferlegten Verpflichtungen nachzukommen, jedoch auch die ökonomischen und socialen Interessen der Nation zu wahren. Die Regierung glaube, sowohl dem Verlangen der europäischen Diplomatie als auch den berechtigten Besorgnissen des Landes gerecht zu werden, wenn sie neben der Anerkennung des Grundsatzes der Gleichheit der Religionsbekenntnisse und der Freiheit aller Culten bei der Revision des theilweise die inneren Interessen Rumäniens berührenden Artikels 7 eine Lösung zulasse, welche auf dem Grundsatze individueller Naturalisation und specieller Beschränkungen zur Erlangung von Grundeigenthum beruhe. Diese Erklärungen würden alsbald zur That werden.

Eisenbahnzüge von und nach Neuß.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 6,20. 7,27. 7,48. 8,51†. 10,18. 12,—. 12,51. 1,51. 2,30 3,58. 4,12. 5,30. 6,32. 7,44††. 9,27. 10,43. 11,30†.
Heerdt und Obercassel: 7,—. 8,53. 12,—. 4,33. 6,30. 9,30.
Von Heerdt nach Obercassel: 7,8. 9,1. 12,8. 4,41. 6,38. 9,38.
Gladbach und Aachen: 6,—. 7,43 nur bis Gladbach. 8,17††. 10,12. 12,44 nur bis Gladbach. 2,26. 4,9 nur bis Gladbach. 5,47. 9,18†.
Büttgen: 6,—. 10,12. 12,44. 2,26. 4,9.
Von Büttgen nach Gladbach-Aachen: 6,10. 10,21. 12,53 nur bis Gladbach. 2,36. 4,18 nur bis Gladbach.
Von Kleinenbroich nach Gladbach-Aachen: 6,18, 7,55. 10,28. 1,— nur bis Gladbach. 2,43. 4,25 nur bis Gladbach. 6,—. 9,30†.
Von Corschenbroich nach Gladbach-Aachen: 6,24. 8,—. 10,33. 1,— nur bis Gladbach. 2,48. 4,30 nur bis Gladbach.
Von Gladbach nach Venlo: 8,23. 11,9. 3,10. 6,23 9,57†.
Von Gladbach nach Düren: 11,11, 3,42. 9,1.
Von Venlo nach Gladbach: 5,20. 9.57. 12,11†. 4,13. 7,34.
Von Düren nach Gladbach: 8,5, 11,2. 4,—. 7,20.

Nach Neuß von:

Düsseldorf: 5,40. 6,43. 7,27. 8,7††. 8,38. 9,—. 9,58. 11,31 12,28 1,30. 2,10. 3,—. 3,29. 3,57. 5,31. 6,5. 8,42. 9,—†. 11,—.
Obercassel: 7,25. 9,45. 12,24. 5,25. 8,48. 10,11.
Heerdt: 7,33. 9,53. 12,32. 5,33. 8,56. 10,19.
Aachen: 4,34. 6,50†. 9,2. 1,48. 4,—. 6,4††. 9,30†.
Gladbach: 6,55. 8,28†. 11,15. 1,20. 3,34. 5,58. 7,25††. 8,44. 11,8†.
Corschenbroich: 7,3. 11,24. 8,52.
Kleinenbroich: 7,10. 11,31. 1,32. 6,11. 8,59.
Büttgen: 7,17. 11,38. 9,5.

Gladbach-Jülich-Stolberg.

Gladbach Abf.: 6,55. 11,11. 3,42 9.1.
Rheydt-Geneiken: 7,3. 11,19. 3.50. 9 9.
Odenkirchen: 7,27. 11,34. 4,5. 9,24.
Hoch-Neukirch: 7,48. 11.55. 4,26. 9,45.
Ötzenrath: 8,—. 12.4, 4,38. 9.57.
Jülich Abf.: 5,22. 8,59. 1,25. 6,15.
Stolberg Ank.: 6,41. 11,23. 2,32. 7,32.

Stolberg-Jülich-Gladbach.

Stolberg Abf.: 7,25. 8,18. 11,56. 3,—.
Jülich Abf.: 8,52. 1,20. 6.—. 8,5.
Ötzenrath: 6,47. 9,39. 2,7. 8,52.
Hoch-Neukirch: 6,59. 9,51. 2,19. 9,4.
Odenkirchen: 7,29. 10,12. 2,40. 9,25.
Rheydt-Geneiken: 7,44. 10,27. 2,55. 9,40.
Gladbach Ank: 7,51. 9,47. 10,34. 3,2. 9,47.

† Schnellzug. †† Courierzug.

Weidviehmärkte
zu Neuß.

Die hiesigen Weidviehmärkte beginnen in diesem Jahre
am Montag, den 28. Juli cr.,
und werden ununterbrochen jeden Montag bis in den Spätherbst stattfinden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Neuß, den 4. Juli 1879.

Der Bürgermeister,
Ridder.

Submission.

Die Kirchhofsmauer in Frimmersdorf soll hergestellt und an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Unternehmungslustigen haben an den dortigen Pfarrer, wo auch die Bedingungen einzusehen sind, ihre Eingabe bis zum 1. August a. c. einzureichen.

Der Kirchenvorstand.

Land-Verpachtung
zu Oberkassel.

Samstag den 26. Juli d. J.,
Mittags 12 Uhr,
im Wirthslokale der Wittwe Anton Bossen zu Oberkassel läßt der **Verwaltungsrath der Gymnasial- und Stiftungsfonds** zu Cöln die vom ehemaligen Fratzhofe herrührenden, zur Stiftung „Swölgen Joannis" gehörigen Ländereien u. Wiesen, gelegen in den Gemeinden Oberkassel und Heerdt,
in den bisherigen Parzellen auf 9 feste Jahre öffentlich verpachten.

Antritt nach der Erndte dieses Jahres.

Neuß. R. Hinderkotte, Notar.

Eis

zu haben bei

Wwe. Jos. Esser.

Ein fast neuer **Kühlapparat** zu kaufen bei **Wwe. Jos. Esser.**

In einem stillen Hause wird per 1. Oktober ein braves **Mädchen** gesucht. Wo, sagt die Exp.

H. Jordans, M.-Gladbach,

Lager in Pianinos, Harmoniums und amerikanischen Cottage-Orgeln. — Gegründet 1847.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten durch die Heilnahrung:

REVALESCIÈRE Du Barry von London.

Seit 32 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsspeise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht; auch ist sie als Nahrung für Säuglinge schon von der Geburt an selbst der Ammenmilch vorzuziehen. — Ein Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Wurzer, Medicinalrath Dr. Angelstein, Dr. Spore and, Dr. Campbell, Professor Dr. Deds, Dr. Ure, Gräfin Castlestuart, Marquise de Bréhan, und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

Abgekürzter Auszug aus 80,000 Certificaten.

Certificat des Medicinalraths Dr. Wurzer. Bonn, 10. Juli 1852. Revalescière Du Barry ersetzt in vielen Fällen alle Arzneien. Sie wird mit dem größten Nnutze angewandt bei allen Verstopfungen, Durchfällen und Ruhren, in Krankheiten der Urinwege, Nierenkrankheiten ꝛc., bei Steinbeschwerden, entzündlichen oder krankhaften Reizungen der Harnröhre, bei krankhaften Zusammenziehungen in der Nieren und in der Blase, Blasen-Hämorrhoiden ꝛc. — Mit dem ausgezeichnetesten Erfolge bedient man sich auch dieses wirklich unschätzbaren Mittels nicht blos bei Hals- und Brustkrankheiten, sondern auch bei der Lungen- und Luftröhrenschwindsucht. (L. S.) Rud. Wurzer, Medicinalrath und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Nr. 62476. Dem lieben Gott und Ihnen Dank. Die Revalescière hat mein 18jähriges Leiden im Magen und in den Nerven, verbunden mit allgemeiner Schwäche und nächtlichem Schweiß, gänzlich beseitigt.
J. Comparet, Pfarrer, Sainte Romaine desIles.

Nr. 87592. Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen ꝛc.

Die Revalescière ist viermal so nahrhaft als Fleisch und spart den Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in andern Mitteln und Speisen.

Preise der Revalescière 1/2 Pfd. 1 Mk. 80 Pf., 1 Pfd. 3 Mk. 50 Pf., 2 Pfd. 5 Mk. 70 Pf., 5 Pfd. 14 Mk., 12 Pfd. 28 Mk. 50 Pf., 24 Pf., 54 Mk.

Revalescière Chocolatée 12 Tassen 1 Mk. 80 Pf., 24 Tassen 3 Mk. 50 Pf., 48 Tassen 5 Mk. 70 Pf, 120 Tassen 14 Mk., 288 Tassen 28 Mk. 50 Pf., 576 Tassen 54 Mk.

Revalescière Biscuites 1 Pfd. 3 Mk. 50 Pf., 2 Pfd. 5 Mk. 70 Pf.

Zu beziehen durch Du Barry u. Co. limited. in Berlin NW. 25 Louisenstr. und bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern im ganzen Lande.

In Grevenbroich bei Julie Hütten,

in Düsseldorf bei **C. A. Klemm Wwe.**, in Crefeld bei **Richard Liesendahl,** in Viersen bei **Herm. Hahn,** in Dülken bei **Aug. und Julius Langweiler** in Cöln bei **Joh. Bomm, J. M. Nehe,** in Aachen bei **P. Kaatzer, Weyers-Kaatzer, Otto Wahl.**

Neußer Bürger-Schützen-Verein.

Samstag den 26. ds., Abends 8 1/2 Uhr:

Zweite General-Versammlung
in der Tonhalle,

wozu die Bürger- und Bürgerssöhne hierdurch eingeladen werden. Die Liste zum Einzeichnen liegt an der Casse offen.

Es wird gebeten, die Liederbücher nicht zu vergessen.

Neuß, den 24. Juli 1879.

Das Comite.

Fischsalat, Karpfen in Gelée
empfiehlt Johanna Barre.

Scharlachkleesamen

diesjähriger, selbstgezogener zu haben bei Frau Wwe. Engels in Elfgen.



Ein dreifach donnerndes über den Fiedhof schallendes Lebehoch dem Herrn

Jacob Welter

zu seinem heutigen Namenstage.

Von seinen Kameraden.

Nach Kirchherten.



Unserm Präses Herrn
Jacob Schwier
zu seinem heutigen Namenstage ein donnerndes, nieverhallendes Lebehoch.

Der Vorstand des Handwerker-Vereins.

Vivat Jakob!



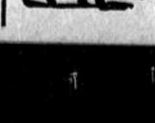
Dem Herrn **Jakob Lützenrath** in Hoisten ein dreifach donnerndes, nie verhallendes

Lebehoooch

zu seinem heutigen Namensfeste.

Schön, wie die ersten Frühlingskränze,
Sei Ihrer Tage froh Geschick;
Schön, wie das Abendroth, so glänze
Im Alter noch Ihr reines Glück!

Gewidmet vom Hoistener geselligen Vereine.



Schöne **junge Schweine** zu haben auf dem Sandhofe bei Norf.

Landwirthschaftliches
Casino Düren.

Sonntag den 27. Juli, Abends 8 Uhr:
geschlossener

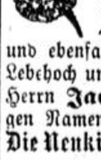
Kirmes-Ball

im Saale der Frau Wwe. Hütten.

Entree für auswärtige Nichtmitglieder 3 Mark. Hiesige Nichtmitglieder haben keinen Zutritt.

Der Vorstand.

Vivat Jakob.



Ein dreifaches donnerndes Lebehoch unserm Schützenkönig

Jacob Kreuels

und ebenfalls ein dreifaches donnerndes Lebehoch unserem neuen Comite-Mitglied Herrn **Jacob Besch** zu ihrem heutigen Namenstage.

Die Neukircher Schützengesellschaft.

Vivat Jacobus!



Unserm Schützen-König
Jacob Kreuels
ein dreifach donnerndes Lebehoch zu seinem heutigen Namenstage.

Die Neukircher Schützen.

Trauben-Brust-Syrup
mit Fenchelhonig,

beste Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Hals- u. Brustschmerzen. In Flaschen a 50 Pf., 1 u. 1 1/2 M.

A. J. Kamphausen in Neuss.
H. Röttgen in Neuss.
J. Gummersbach in Neuss.
Heinr. Mohls in Neuss.
H. Wilberz in Grevenbroich.